

Nr.: 008/2022

■ Dezernat	Landrätin	29.12.2021
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne Müller, Robert	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	19.01.2022

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) und Wahl der in die KPK zu entsendenden Mitglieder des Kreistags

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Lörrach richtet eine Kommunale Pflegekonferenz (KPK) im Sinne von § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) ein. Die Einrichtung ist analog der aktuellen Förderung durch das Land vorerst befristet bis zum 30.06.2022.
2. Der Kreistag wählt nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in die Kommunale Pflegekonferenz sowie in das Plenum der Kommunalen Pflegekonferenz und in den gemeinsamen Lenkungskreis von Kommunalen Pflegekonferenz und Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreterin / Stellvertreter
CDU	Marianne Zabel	Dr. Hans-Peter Volkmer
Freie Wähler	Willibald Kerscher	Christine Trautwein-Domschat
Bündnis90/Die Grünen	Prof. Dr. Bernd Martin	Selina Denzer
SPD	Marion Caspers-Merk	Gabriele Weber
FDP	Manuel Karcher	Jürgen Walliser
AfD	Wolfgang Koch	Beate Singer

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1 6	Finanzen & Zentrales Management Soziales & Arbeit
Produktgruppe	11.11 31.80	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung Sonstige soziale Leistungen und Hilfen
Produkt(e)	11.11.01 31.80.06	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse Kreislaltenhilfe- und Sozialplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Erreichen der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, von altersgerechten Quar- tiersstrukturen und von kommunalen Beratungsstruk- turen für an den Bedarfen orientierte Angebote. Die Leistungsangebote werden koordiniert.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)
Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	☐ positiv	☐ neutral	☐ negativ	☒ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja,		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	11.209 €	11.209 €	2022	
☐ im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge			21.601	10.800		
	Personalaufwand			19.482	8.804		
	Sachaufwand			5.310	2.405		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			24.792	11.209		
	Personalaufwand			19.482	8.804		
	Sachaufwand			5.310	2.405		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem Ziel der Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.05.2020 den Beschluss für eine Bewerbung des Landkreises Lörrach beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für den Erhalt einer Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Kreispflegekonferenz gefasst (siehe bitte Vorlage 069-XVI./2020).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat dem Landkreis Lörrach für die Jahre 2021 (12 Monate) und 2022 (6 Monate) bei einer Förderquote von 90 % als Anschubfinanzierung Zuwendungen in Höhe von 32.400,90 € aus dem Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen Baden-Württemberg – Netzwerke für Menschen“ bewilligt; bei Gesamtaufwendungen von 36.001 € beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Förderzeitraum von 18 Monaten 3.600,10 €.

Aktuell gibt es keine verbindlichen Aussagen des Landes zu einer Fortsetzung der Finanzierung über den 30.06.2022 hinaus. Trotz entsprechender Forderung der Kommunalen Spitzenverbände schließt das Land eine **dauerhafte Förderung** der Kommunalen Pflegekonferenzen bislang aus.

Ob eine **befristete Verlängerung der Anschubfinanzierung**, ggfs. bis Ende 2022, erfolgen kann, will das Land entscheiden, wenn die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation vorliegen.

Die gesetzliche Grundlage für die Kommunale Pflegekonferenz findet sich in § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG). Danach beraten die Kommunalen Pflegekonferenzen Fragen

1. der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
2. der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
3. der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
4. der Koordinierung von Leistungsangeboten.

Zwischen Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) und Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) muss eine thematische Abstimmung stattfinden, die so auch durch das LPSG vorgesehen ist. Dieser notwendigen Verzahnung von KGK und KPK wird über einen gemeinsamen Lenkungs-kreis beider Gremien Rechnung getragen. In einem ersten Vorbereitungstreffen wurde zur Verzahnung von KPK und KGK die Wichtigkeit der Personenidentität der in den beiden Gremien vertretenen Kreistagsmitglieder hervorgehoben, um durch einen durchgängigen Informationsfluss aus beiden Gremien für Empfehlungen an den Kreistag und seine Ausschüsse Synergieeffekte erzielen zu können. Auf das in der Anlage beigefügte Organigramm zur KGK und KPK wird verwiesen.

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden soll die Besetzung der Kommunalen Pflegekonferenz im Wesentlichen entsprechend der bestehenden Entsendung der Kreistagsmitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz erfolgen. Abweichend von der Besetzung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz schlägt die CDU-Fraktion Kreisrat Dr. Hans-Peter Volkmer als Stellvertreter von Kreisrätin Marianne Zabel vor.

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreterin / Stellvertreter
CDU	Marianne Zabel	Dr. Hans-Peter Volkmer
Freie Wähler	Willibald Kerscher	Christine Trautwein-Domschat
Bündnis90/Die Grünen	Prof. Dr. Bernd Martin	Selina Denzer
SPD	Marion Caspers-Merk	Gabriele Weber
FDP	Manuel Karcher	Jürgen Walliser
AfD	Wolfgang Koch	Beate Singer

Die Besetzung der Kommunalen Pflegekonferenz findet unter analoger Anwendung der Regelung des § 35 Landkreisordnung für die Bildung beschließender Ausschüsse statt. Die Bestellung der Mitglieder wird im Wege der Einigung angestrebt, d. h. alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags müssen dem Besetzungsvorschlag zustimmen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Organigramm von KPK und KGK